Senator Jacob Sillem

(06. Mai 1620 – 15. Juli 1693)

Verfasser des Nekrologs: G. E. Edzard 1693

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch

Transkription: Hans-Wolff Sillem

Die Ursprünge der Familie Sillem, deren Name in sehr verschiedenen Schreibweisen: Zelm, Szelm, Sellmer, später im 16. Jahrhundert Sillem u. Syllm vorkommt, lassen sich bis ins ausgehende Mittelalter verfolgen. Da sollen sie von Holland in die Marschen des Kedinger Landes am linken Elbufer von Stade ausgewandert sein und haben sich dann in Hamburg niedergelassen, wo Jacob Sillem (1512 – 1584) 1552 Kirchgeschworener von St. Petri, 1560 Ratsherr und dann noch Inhaber anderer Ehrenämter war, Landbesitz in Bergedorf und Finkenwerder hatte. Er ist der Großvater dieses Senators, dessen Vater Johann Sillem zwischen 1618 und 1627 verschiedene Ehrenämter unterhalb der Senatsebene bekleidete.

Jacob Sillem (Syllm) wurde am 6. Mai 1620 in Hamburg in das Licht aufgenommen, erzeugt von dem äußerst vortrefflichen Johannes Sillem, welchen alle als eine Persönlichkeit rühmten, der an alten Sitten und der großväterlichen Frömmigkeit festhielt, und als angesehener Kaufmann, der mit großem Vertrauen der Bürger als erster den öffentlichen Schatz verwaltete (gemeinsam mit Rudolph Amsinck erster Bankbürger der 1619 gegründeten Hamburger Bank).

Dieser verband sich durch natürliche Herzensgüte und Feinheit der Sitten Cecilia, Tochter von Georg (Jürgen) Schröttenringk, ebenfalls Kaufmann, einer durch Frömmigkeit und Keuschheit hervorragenden Jungfrau. Beide Eltern widmeten sich der sorgfältigen Erziehung des Sohnes, der eine gelehrige Begabung, unglaublichen Lerneifer und ein hervorragendes Gedächtnis erkennen ließ. Schon früh wurde er der Redlichkeit öffentlicher Lehrer anvertraut, damit er zum Studium der Wissenschaften Fortschritte machte und mit gutem Lesestoff bekannt würde. Den ersten Lehrgang vollendete er so glücklich, dass er große Erwartungen hervorrief, welche er durch Fleiß bestätigte und durch Beharrlichkeit noch übertraf. Möglichst früh bezog er das Gymnasium, überließ Spiele den Untätigen, widmete sich ganz den Sprachen und anderen Fächern, welche ihm unter bedeutenden Lehrern den Lohn des Fleißes eintrugen.

Auf dieser Grundlage besuchte er verschiedene durch Freiheit und geistige Stellung besonders blühende Universitäten, um öffentliches und privates Recht genau zu studieren. Die ihm wohl gesonnenen Professoren taten alles, um ihn auszuzeichnen und zu fördern, weil sie sich davon auch persönliche Vorteile versprachen. Er nahm lieber Schwierigkeiten auf sich, als den Geist stumpf werden zu lassen.

Um andere Länder, die Sitten verschiedener Völker kennen zu lernen, sich größere Einsichten zu verschaffen und durch Gewohnheit und Bekanntheit mit fremden Grundsätzen angeregt und gefördert zu werden, unternahm er Auslandsreisen nach Belgien, Britannien, Frankreich, Italien, jene Werkstatt der Wissenschaft und des Altertums, Kroatien, Slowenien, Wien an den Hof des Kaisers und vieler Fürsten und von da nach Basel, wo er nach längerem Aufenthalt mit dem öffentlichen Zeugnis bestandener Studien geschmückt wurde und 1645 als

höchste Ehre die Licentiatenwürde unter dem Beifall aller guten Freunde gewann; dann kehrte er in die Vaterstadt zurück und beeindruckte durch seine Geselligkeit im Verkehr, Liebenswürdigkeit im Umgang und höchste Erfahrung in allen Handelsgeschäften sowie Vollkommenheit im Schriftverkehr. Durch seine ganze Bildung verfeinert, erwies er den Oberen Verehrung, den auf gleicher Stufe der Würde Stehenden Liebe, rücksichtsvolle Aufmerksamkeit den Übrigen und in hervorragender Weise unglaubliche Freundlichkeit.

Diese seltenen und tief durchdachten Tugenden mussten dem Hermann Langenbeck II bekannt werden, einem sehr einflussreichen Ratsherrn, dessen Tochter, eine vertrauenswürdige, tüchtige und keusche Jungfrau, die Freude ihres Geschlechtes, er nachdrücklich umwarb, bis er ihres Gelübdes teilhaftig wurde und sie am 14. September 1646 unter glücklichen Vorzeichen heimführte. Nachdem die Vermählten in feierlichem Ritual getraut worden waren, fehlte ihnen weder das Glück, noch die Fruchtbarkeit. Zehn Kinder wurden im züchtigsten Ehebett gezeugt, darunter drei Söhne, eine Tochter verloren sie zu Lebzeiten, die übrigen wuchsen glücklich im Glanz einer sehr bedeutenden Familie auf und erreichten zum größten Teil das erwünschte Ziel. Durch seine große Begabung, gute Urteilskraft beeindruckte Johannes Sillem, der einzige überlebende Sohn besonders, als er die Licentiatenwürde erlangt hatte. Die Frömmigkeit dreier vornehmer Männer verheirateter Töchter entsprach der ehrenwerten Ordnung des Hauses und der Familie. Aus ihren Ehen stammten zwei mal sechs Enkel und Enkelinnen, davon legten fünf die Strecke des Lebens schneller als erwartet zurück.

Am 21. Februar 1653 wurde Jacob Sillem mit allgemeiner Zustimmung zum Ratsherrn gewählt. Im August wurde ihm die Verwaltung von Ritzebüttel übertragen, die er gründlich reformierte, weil unter dem plötzlich verstorbenen Vorgänger Vieles vernachlässigt worden war. 1658 übernahm er die Aufgabe des Prätors (Gerichtsherr, der den Vorsitz im Niedergericht inne hatte). Auch einige Gesandtschaften trat er würdevoll an. Am 19. April 1659 wurde er erst zum dänischen, sodann zum schwedischen König zu sehr schwierigen Verhandlungen gesandt, die er zufrieden stellend durchführte, sodass man ihn am 15. Januar 1660 zu den Purpurträgern seiner kaiserlichen Majestät entsandte, mit denen er ebenfalls erfolgreich verhandelte. Im ersten Fall ging es um eine Regelung, die sich auf die Abschaffung von Zöllen in der Ostsee bezog, im zweiten darum, dass die hohen Reichskollegien bei vielen Entscheidungen wesentlich mehr Rücksicht auf die Gewerbetreibenden in den Städten nehmen müssten, wovon Sillem die Instanzen überzeugte. Die Verhandlungen fanden auf dem so genannten "Langen Reichstag" zu Regensburg statt. 1664 übernahm er für drei Jahre das Scholarchat, also die Schulaufsicht. Am 6. Dezember 1670 unternahm er eine zweite Gesandtschaft zum König von Dänemark und Norwegen, mit dem es Fischereifragen der Hamburger Grönlandfischer zu regeln galt, und anschließend zu den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, wo er einen so guten Eindruck machte, dass die Höfe ihn am liebsten in ihre Dienste genommen hätten. So stand er in hohem Ansehen bei zahlreichen Fürsten des deutschen Reiches. Anschließend musste er erneut an den dänischen Hof. Friederich IV. war gestorben, sein Nachfolger Christian V. erwartete nun die Huldigung seiner Stände, was für Hamburg entgegen seinen Erwartungen nicht in Betracht kam, obwohl man andererseits an guten Beziehungen zum dänischen Hof interessiert sein musste.

"Würdevoll war das Verhalten des Unsrigen, der die Wechselfälle der Schmerzen und Freuden, welche durch die mit großer Mühe verbundenen Angelegenheiten Dänemarks und der Republik der Hamburger allmählich entstanden waren, der Königliche Majestät in einer um Mitgefühl und Respekt übervollen Rede zu erkennen gab."

Er verstand es also, trotz der verweigerten Huldigung ein gutes Verhältnis herzustellen.

Jacob Sillems übrige Auszeichnungen erspare ich mir darzustellen, nicht in schlechter Absicht oder aus Neid, sondern weil es nur Aufgabe der Zukunft sein kann, sie gebührend zu würdigen. Aber seine Festigkeit und Beständigkeit in schwierigen Lagen sollen noch besonders erwähnt werden. Im April vor vier Jahren (also 1689) verlor er den vornehmsten Schutz des

Greisenalters, durch so viele Jahre die liebenswürdigste Gefährtin seines Lebens, Anna Margaretha, die ihm an Gesinnung und Zuneigung am nächsten stand. Die gottesfürchtige Liebe, in welcher sie mit einander in Wettstreit getreten waren, wurde nicht ein einziges Mal durch das hohe Alter erschöpft und konnte auch durch den Tod nicht ausgelöscht werden, weswegen er den kaum zu tröstenden Schmerz leidend besänftigte. Dennoch gehorchte er ohne jedes Murren dem göttlichen Willen. Mehrere Tage ans Bett gefesselt und durch das Verspotten der Heilkunst der kundigsten Ärzte fast ermüdet, verachtete er das Menschliche, ertrug das Joch der Sterblichkeit im Vertrauen auf ein besseres Leben, nicht von einer maßlosen Liebe zum Leben gefangen, sehnte er sich nach einem Alter jenseits der naturgegebenen Grenzen. Eingedenk des mehr himmlischen Ursprungs füllte er die letzten Tage in christlicher Frömmigkeit aus, indem er sich, nachdem seine Kräfte geschwächt waren, in aller Ruhe auf einen friedlichen Tod vorbereitete, die Gnade der Vergebung demütig erbat, damit er durch die heiligen Regeln entsühnt, mit dem göttlichen Festmahl gestärkt, mit den Zeugen jedes der beiden Leben in Gnade zurückkehre. Mit dem heiligen Reisegepäck wohl gerüstet, ging er im Vertrauen auf das ewige Heil aus diesem Leben wie aus einer Herberge am 15. Juli 1693, kurz nach der 11. Mittagsstunde ins Vaterland hinüber, nachdem die nachdem besseren Lebens dürstende Seele das drückende Gepäck abgelegt hatte. Unterdessen werden wir alle von einer schweren Last bedrückt, Pilger unter Sorgen durchs sterbliche Leben. Aber uns bleibt die Stunde, in der wir mit Freude aus dem Leben zurück nach Hause geführt werden in das Vaterland, aus dem wir geboren wurden.

Seinen aus dem Hause, in dem er gewohnt hat, zum Grabmahl in die Nicolai Kirche zu überführenden Leichnam mögen wir in schicklicher und reichlicher Gesellschaft begleiten, eine Pflicht der Menschlichkeit und den zahlreichen verdiensten dieser Persönlichkeit gegenüber.

Den 21. Juli 1693